

Bericht (Niederschrift)
über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2016 des
Schulverbandes Betty-Staedler-Mittelschule

Der von der Schulverbandsversammlung bestellte Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden Herrn Simon Schäffler (1. Bürgermeister Gemeinde Langfurth) und den beiden Mitgliedern Herrn Christoph Schmidt (1. Bürgermeister Gemeinde Weiltingen) sowie Herrn Karl Fickel (1. Bürgermeister Gemeinde Gerolfingen), nahm - in den Räumlichkeiten des Rathauses Wassertrüdingen - am **Mittwoch**, den **21.06.2023** die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr **2016** vor.

An Prüfungsunterlagen haben vorgelegen:

- Jahresrechnung der Mittelschule **2016**
- Sachbuch Vermögens- und Verwaltungshaushalt
- Zugriffsmöglichkeit auf Einzelbelege per EDV-Programm
- Haushaltsplan **2016**
- Rechenschaftsbericht des Schulverbandsvorsitzenden

Die Rechnungsprüfung beschränkte sich auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben. Auf Mängel von nicht wesentlicher Bedeutung wurden die zuständigen Bediensteten mündlich hingewiesen.

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird festgehalten, dass die rechtliche Zuständigkeit zur örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2016 noch beim vorherigen Rechnungsprüfungsausschuss lag. Es wird darauf hingewiesen, dass die örtlichen Rechnungsprüfungen zukünftig wieder gesetzeskonform durchzuführen sind (Artikel 102 ff. GO i. V. m. Artikel 34 KommZG).

Feststellungen:

- Im Haushaltsjahr **2016** wurden den Gremiumsmitgliedern insgesamt 1.560,00 EUR an Sitzungsgeldern ausbezahlt. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses war die Auszahlung von derartigen Entschädigungen zumindest an die „geborenen Mitglieder“ der Schulverbandsversammlung unzulässig.
- Bei der Firma Edeka Holler aus Wassertrüdingen erfolgen regelmäßige Bestellungen. Im Gegensatz zu anderen dauerhaften „Lieferanten“ gewährt die Firma Edeka Holler dem Schulverband keinerlei Rabatte. Der Rechnungsprüfungsausschuss regt die Verwaltung daher an, sich bei der Firma Edeka Holler nach zukünftigen Rabattierungsmöglichkeiten zu erkundigen.
- Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte fest, dass diverse Dinge bzw. Utensilien über das Internet bei „Amazon“ bestellt wurden. Er regt vorliegend an zu überprüfen, ob hier zukünftig nicht vermehrt auf örtliche Lieferanten umgestiegen werden könnte.

Die Verwaltung wird darum gebeten, eine Auflistung der über „Amazon“ jüngst aufgegebenen Bestellungen zu erstellen, damit die Thematik dann in einer der nächsten Schulverbandsversammlungen diskutiert werden kann.

Folgende Feststellungen konnten von der Verwaltung gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss ausreichend dargelegt werden:

- Haushaltsstelle: 2121.1549 (AO-Nr. 10183):

Es wird „Papiergeld“ gebucht. Wer bekommt dieses? Welche Grundlage gibt es?

In den Schulklassen werden die Kosten für Kopien, Folien und Ausdrücke über die Lehrer von den Schülern eingesammelt und an den Schulverband gezahlt. Dieser trägt auch die Kosten für Papier und Kopierer/Drucker. Im Schulgesetz ist geregelt, dass Eltern für eine Reihe von Ausstattungsgegenständen (z. B. Taschenrechner, Zirkel, Schulranzen, Stifte und auch Schreibmaterial wie Papier) selbst aufkommen müssen.

- AO-Nr. 10260: Umbuchung Mensa-Kosten:

Wie werden die Kosten verrechnet? Von wo nach wo erfolgt die Umbuchung?

Der Sachaufwand Mensa wurde vom Schulverband Mittelschule bezahlt und auf den jeweiligen Haushaltsstellen (Gruppen 5000, 5200, 5280, 5400, 6400 und 6500) auf einer separaten Buchungsstelle verbucht. Am Ende des Jahres erfolgt zunächst die Berechnung des Anteils der Kosten, die vom Schulverband Grundschule zu tragen sind. Anschließend wird der Anteil der Grundschule dann verrechnet (siehe AO-Nr. 10261).

- AO-Nr. 1125: Rückforderung Lohn:

Wie werden Gehaltszahlungen ausgelöst? Wie wird an die Lohnbuchhaltung kommuniziert, wenn Mitarbeiter ausscheiden?

Im Bereich der Offenen Ganztagschule ist eine Mitarbeiterin ausgeschieden. Dieser Umstand wurde dem zuständigen Personalsachbearbeiter erst im Januar (vier Monate nach deren Ausscheiden) bekannt. Die Überzahlung musste zurückgefordert werden. Grundsätzlich wird nach Arbeitsbeginn das Gehalt für die Dauer einer jeweiligen Beschäftigung gezahlt. In der Regel erfährt die Lohnbuchhaltung zeitnah vom Ausscheiden eines Mitarbeiters. Insoweit ist vorliegend von einem Einzelfall auszugehen.

- Haushaltsstelle: 2121.5810 (AO-Nr. 1194): Kochgeld:

Wer ist vorliegend der Zahlungsempfänger?

Für den Kochunterricht wurden die Zutaten von den Lehrkräften angeschafft. Die entsprechenden Auslagen wurden diesen „bar“ erstattet.

- Haushaltsstelle 2121.5400 (AO-Nrn. 6838 und 3760): Glasflächenreinigung:

Warum ist die Rechnung AO-Nr. 6838 teurer als die Rechnung AO-Nr. 3760?

Die Differenz in Höhe von ca. 1.000,00 EUR ist damit zu begründen, dass bei der Rechnung AO-Nr. 6838 - im Gegensatz zur Rechnung AO-Nr. 3760 - zusätzlich noch eine Reinigung der Fensterrahmen erfolgte (gemäß Vertrag). Außerdem entstand durch die notwendige Entfernung von Taubenkot ein weiterer Mehraufwand.

Folgende Fragestellung konnte von der Verwaltung gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss bislang noch nicht beantwortet werden:

- Haushaltsstelle 2121.5400: Glasflächenreinigung:

Gab es vorliegend ein Angebot? Wurde ein Kostenvergleich mit anderen Anbietern durchgeführt?

Diesbezüglich wird das Bauamt prüfen, welche Unterlagen bei der damaligen Vergabe vorlagen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet um baldige Vorlage.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung die Jahresrechnung mit dem von der Verwaltung aufgestellten Ergebnis gemäß Artikel 102 Absatz 3 GO festzustellen.

Wassertrüdingen, den 07.07.2023

Simon Schäffler, Vorsitzender

Karl Fickel

Christoph Schmidt